

## Anlage 1

### **Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Impfstatus oder Serostatus bzw. Testnachweis**

Sehr geehrte Frau

/ Sehr geehrter Herr

hiermit informiere ich Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Impfstatus oder Serostatus bzw. Testnachweis in unserer Schule.

#### **I. Datenverarbeitung**

Für Schulen ist in § 28 b Abs. 1 IfSG die Befugnis der Arbeitgeber, personenbezogene Daten einer oder eines Beschäftigten über deren oder dessen Impf- und Serostatus bzw. den Testnachweis in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verarbeiten zu können, gesetzlich geregelt. Es wird dabei von der Öffnungsklausel in Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i) Datenschutz-Grundverordnung Gebrauch gemacht. Die Schule darf den Impf-, Sero- und Testnachweis nur verarbeiten, soweit dies zum **Zwecke zur Nachweiskontrolle** erforderlich ist. Darüber hinaus wird ihr gestattet, die Daten bei der Anpassung des betrieblichen Hygienekonzepts zu verwenden. Es gilt der Grundsatz der Zweckbindung (Art. 5 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO). Eine Verarbeitung zu einem anderen Zweck ist nicht zulässig.

Im Übrigen dürfen durch die Schule nach § 36 Abs. 3 IfSG Daten zum Impfstatus oder Serostatus nur zum Zwecke der Organisation des Personaleinsatzes der Beschäftigten an der Schule erhoben und verarbeitet werden und keinen anderen Personen, die mit dieser Aufgabe dienstlich nicht betraut sind (insbesondere Eltern, Schülerinnen und Schülern, sonstige Dritte) ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der betroffenen Person weitergegeben werden. Gerade in Schulen, in denen besonders vulnerable Personengruppen betreut werden oder untergebracht sind beziehungsweise aufgrund der räumlichen Nähe zahlreiche Menschen einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind, kann im Interesse des Infektionsschutzes die Erforderlichkeit bestehen, Beschäftigte hinsichtlich ihres Impf- und Serostatus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) unterschiedlich einzusetzen oder von einer Beschäftigung ungeimpfter Personen (in bestimmten Bereichen) abzusehen. Damit können die Schulen die Arbeitsorganisation so ausgestalten, dass ein sachgerechter Einsatz des Personals möglich ist und ggfs. entsprechende Hygienemaßnahmen treffen.

Zur Akte kann lediglich ein Vermerk über die Inaugenscheinnahme des Impfnachweises/Seronachweises oder den bestehenden Impfschutz bzw. Testnachweises genommen werden, keinesfalls eine Kopie des Impfpasses.

Die Erhebung der Daten darf nur bis zum 19. März 2022 erfolgen. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach ihrer Erhebung zu löschen.

## **II. Betroffenenrechte**

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**  
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von der Schule/der Kindertageseinrichtung verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- **Berichtigung**  
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**  
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Feststellung des Deutschen Bundestages zu einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht mehr besteht.
- **Einschränkung der Verarbeitung**  
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
  - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
  - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- **Widerspruch**  
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**  
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

### **III. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Die datenverarbeitende Stelle ist die (Name der Schule).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse (...).